

Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

N i e d e r s c h r i f t **über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack**

vom 01.09.2020

ehemalige Ausbildungshalle in der Vietznitzner Straße (Zugang zwischen Vietznitzer Straße 20 und 22)

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:41 Uhr

Anwesend waren: siehe Anwesenheitslisten

G ä s t e : Herr Pust, Amtsdirektor
Frau Rensch, Kämmerin
Frau Schulz, Protokoll

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der ehrenamtliche Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack um 18:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, den Amtsdirektor und Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Schwabe als neue Geschäftsführerin der WGF und die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von 16 Stadtverordneten und dem Bürgermeister (= Vors. der SvV) fehlen die Stadtverordneten L. Schneider, S. Plehn, M. Meinecke entschuldigt und OV Richter. Der Stadtverordnete V. Karle nimmt ab 18:50 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 11.08.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.08.2020 liegt noch nicht vor und kann somit noch nicht bestätigt werden.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Somit ist die Tagesordnung in ihrer vorliegenden Form festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft wird nachgefragt, ob eine Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) von 2009 geplant ist. Im Flächennutzungsplan von 2009 ist der östliche Bereich der Klessener Straße nicht als Wohngebiet ausgewiesen. In dieser Straße wird zur Zeit Gas sowie Glasfaser zur schnelleren Internetversorgung verlegt. Es werden Bereiche erschlossen, die früher nicht erschlossen werden konnten. Die Bevölkerungszahlen entwickeln sich positiv, daher regt der Einwohner eine Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack an.

Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt an, dass ihm derzeit keine Initiativen zur Anpassung des Flächennutzungsplanes bekannt sind. Aus den Reihen der Stadtverordneten gibt es dazu ebenso derzeit keine Pläne.

Der Amtsdirektor erläutert, dass im Falle der Neuaufstellung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplanes höherrangige Planungen zu berücksichtigen sind. Dies ist hier der Landesentwicklungsplan. Dieser steht den Gemeinden unterschiedliche Entwicklungspotentiale zu. Dieses Potential wird in diesem Moment größer, indem Friesack durch die Regionalplanung der Status eines grundfunktionalen Zentrums zugewiesen wird.

In den dann notwendigen Planungsverfahren muss bei der Neuausweisung von Wohnflächen immer darauf geachtet werden, dass die Bilanz der neu hinzukommenden Flächen stimmt. Gleichzeitig ist noch nicht sichergestellt, dass aus den im FNP als zu entwickelnden Flächen auch tatsächlich Bauland entwickelt werden kann, da in späteren Planungsverfahren neue Hürden entstehen können.

Bei der Aufstellung des FNP im Jahr 2009 ist man im Wesentlichen von der Darstellung des Ist-Bestandes ausgegangen. Zum damaligen Zeitpunkt war keine Entwicklung im Sinne von starker Baulandnachfrage abzusehen. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes könnte erfolgen, hierfür ist ein Beschluss der Svv erforderlich. Ein Planungsbüro muss vertraglich gebunden werden. Es ist überschlägig mit Kosten in Höhe von 10 -15 T€ zu rechnen, die Planungsdauer würde auf ca. 1 – 2 Jahre veranschlagt werden.

TOP 06: Vorstellung Konzept Begegnungsstätte am Markt durch Gemeinschaftswerke Wohnen und Pflege GmbH in Friesack

Der ehrenamtliche Bürgermeister führt in den Sachverhalt ein und stellt Frau Behrendt-Siemenowski als Vertreterin der Gemeinschaftswerke in Friesack vor und übergibt das Wort an Frau Behrendt-Siemenowski.

Frau Behrendt-Siemenowski bedankt sich für die Einladung der Svv und stellt Herrn André Haeberle als Mitarbeiter der Gemeinschaftswerke vor.

Frau Behrendt-Siemenowski erläutert die Arbeitsweise der Gemeinschaftswerke Wohnen und Pflegen GmbH in Friesack und Paulinenaue. Die Gemeinschaftswerke in Friesack befinden sich seit 1997 in den Räumen in der Poststraße 13. Durch stetiges Wachsen der Aufgaben für Pflege und Betreuung sowie Personalzuwachs mussten die dort vorhandenen

Räumlichkeiten als Büroräume erweitert werden.

Die Begegnungsstätte in der Poststraße sei ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt in Friesack für Jung und Alt gewesen.

Es gab seit längerem Überlegungen, neue Räumlichkeiten zu erschließen. Hier sind die seit Errichtung der Ladenräume zwischen Apotheke und Physiotherapie leerstehenden Ladenräume immer wieder aufgefallen. Dieser Ort, direkt am Markt, ist zentral gelegen. Frau Behrendt-Simenowski hat Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen. Dieser zeigte sich interessiert an einer Vermietung der Flächen und einer neuen Nutzung für das Projekt Begegnungsstätte. Es ist geplant, dort 4 altengerechte Wohnungen und eine Begegnungsstätte mit ca. 100 m² entstehen zu lassen.

Der Bauantrag ist nun gestellt. Im September/Okttober wird die Genehmigung erwartet. Es ist eine Bauzeit von ca. 4 Monaten geplant.

Es wurde ein Konzept erarbeitet, wie Alt und Jung zusammen die Begegnungsstätte nutzen können. Ein Förderantrag in Höhe von 25 T€ wurde ebenfalls gestellt. Mit diesem Geld sollen Einrichtungsgegenstände sowie die Digitalisierung zur Nutzung von Internet, Tourismusinformationen und andere Angebote in der Begegnungsstätte finanziert werden. Dieses Projekt ist auf die Förderung angewiesen.

Die Gemeinschaftswerke wollen das öffentliche Interesse wecken, Ideen oder Vorschläge sind willkommen. Die Begegnungsstätte soll ein Anlaufpunkt in Friesack sein, vergleichbar mit einem Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in den Gemeinden oder Ortsteilen.

Frau Behrendt-Simenowski fragt nach Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung bzw. Förderung durch die Stadt Friesack.

Herr Haeberle erläutert weiter zum Sachstand. Die Adresse Marktstraße 2 – 3 ist ein zentraler Punkt im Ort. Hier könnte der Tourismus mit eingebunden werden. Personelle und finanzielle Unterstützung durch die Stadt müsste überlegt werden. Es gibt Überlegungen, die Räumlichkeiten der neuen Begegnungsstätte auch in den Abendstunden anzubieten, für bsplw. Filmfestivals, Kino, Leseabende, Kleinkunst etc. Jugendarbeit und Seniorenarbeit soll generationsübergreifend für diese Begegnungsstätte ein Leitsatz sein.

Diese Angebote können gerne auch als Kooperation mit den Vereinen der Stadt Friesack und zusammen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister erarbeitet werden.

Der Stadtverordnete Wollenberg spricht sich für dieses Projekt aus. Er befindet die Räumlichkeiten als ideal und sieht der Entwicklung positiv entgegen. Zur finanziellen Unterstützung bringt er den Vorschlag ein, die frei werdenden Mittel aus dem Mitgliedsbeitrag für den Fremdenverkehrsverband für die Begegnungsstätte zu nutzen.

Die Stadtverordnete Fuhrmann merkt an, dass diese Begegnungsstätte ähnlich wie die DGH in den Gemeinden mitfinanziert werden könnte.

Die Stadtverordnete Möller fügt hinzu, dass eine von den vier Wohnungen anders genutzt werden könnte, z. Bsp. als Kaffeeeinrichtung zum Verweilen oder Touristinformation.

Ab 18:50 Uhr nimmt der Stadtverordnete Volker Karle am Verlauf der Sitzung teil.

Hier könnten weitere Ehrenamtler tätig werden und somit Möglichkeiten der Begegnung geschaffen werden. Eine Mitfinanzierung in Form von Mietzuschuss sollte besprochen und für die Haushaltsplanung berechnet werden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt nach, ob andere Möglichkeiten bestehen, sollte seitens der Stadt keine Förderung für bsplw. Miete und Personal möglich sein.

Frau Behrendt-Siemenowski führt aus, dass die Begegnungsstätte mit Ehrenamtlern geführt werden soll. Beispielsweise sollen die Räumlichkeiten auch für Blutspendeaktionen, Fortbildungen u.ä. angeboten und genutzt werden. Hier wird kein Gewinn/Verdienst erzielt, mit der Begegnungsstätte wird Gemeindearbeit geleistet, welche nur durch das Ehrenamt abgesichert werden kann.

Frau Behrendt-Siemenowski erläutert ausführlich die Situation zu Beginn der Corona-Pandemie. Die Begegnungsstätte in der Poststraße sowie die Tagespflege mussten geschlossen werden. Es gab keinerlei soziale Kontakte mehr. Auch durch diesen Umstand sei die Pflegbedürftigkeit stark angestiegen. Soziale Kontakte sind sehr wichtig, für Alt und Jung.

Weiter führt Frau Behrendt-Siemenowski aus, dass es in Friesack kaum bis gar keine Möglichkeiten zur Begegnung gibt. Sie wird diesbezüglich oftmals von Bürgern angesprochen. Es gab einen Aufruf der Gemeinschaftswerke im Vorfeld der Schaffung der Begegnungsstätte zur Ideen- und Namensfindung. Es sind einige Zuschriften über Facebook von jungen Menschen eingegangen. Der Marktplatz wird von den jungen Menschen eher angenommen, dieser Ort ist belebter als der in der Poststraße, wo die Begegnungsstätte auch mit Krankheit und Pflege in Verbindung gebracht worden ist. Für die Begegnungsstätte ist es auch denkbar, diese bis in die Abendstunden geöffnet zu halten, um auch Jugendlichen eine Möglichkeit der Begegnung und einen Aufenthaltsort anzubieten. Dies wäre durch gutes Management des Ehrenamtes umsetzbar. Alles ist möglich, es müssen gute Absprachen durch Verantwortliche und gutes Management durch einen Koordinator erfolgen. So wäre die Begegnungsstätte mit ca. 100 m² gut ausgelastet.

Frau Behrendt-Siemenowski führt aus, dass für die Umsetzung dieses Projektes dringend Hilfe von der Politik, der Öffentlichkeit usw. benötigt wird.

Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt an, dass sich die Lebenssituation in Friesack verändert hat. Es gibt kaum Einzelhändler, das Konsumverhalten der Bürger habe sich verändert. Er stellt die Frage in den Raum, wie man die Innenstadt lebendig halten könne. Es bleibt nur die Möglichkeit eine solche Begegnungsstätte zu schaffen. Die Marktstraße ist ein sehr guter Standort, der Markt ist das Zentrum der Stadt.

Der Stadtverordnete S. Meinecke spricht sich ebenfalls für dieses Projekt aus erinnert jedoch an die angespannte Haushaltslage. Er fragt nach, ob die Größenordnung der benötigten finanziellen Mittel als Unterstützung durch die Stadt bekannt ist.

Frau Behrendt-Siemenowski nennt einen benötigten Zuschuss in Höhe von einem Viertel oder die Hälfte der Miete.

Der Stadtverordnete Naethe fragt nach, wie die Begegnungsstätte in der Poststraße finanziert worden ist. Er fragt nach, warum nach dem Umzug eine andere Finanzierung erforderlich ist, bislang hat die Stadt Friesack auch keinen Zuschuss gezahlt. Er bittet um Auskunft, ob die Kosten zumindest teilweise durch die Pflegesätze der zu pflegenden Personen mitabgedeckt waren. Diese Leistungen müssten dann auch für die zukünftige Begegnungsstätte gezahlt werden.

Frau Behrendt-Siemenowski erläutert die Grundlagen zur Durchführung und Abrechnung von pflegenden Personen über eine Pflegeversicherung. In der Begegnungsstätte in der Poststraße wurden früher Sozialarbeiter beschäftigt, die mit einer Förderung von 75% durch

den Landkreis Havelland finanziert worden sind. Diese Förderung ist im Jahr 2005 vom Landkreis eingestellt worden.

5,11 € ist der Betrag, der von der Pflegekasse für eine Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtler für die Betreuung von Menschen mit Demenz in einer Gruppe gezahlt wird. Dieser Betrag reicht bei weitem nicht aus, um alle Kosten zu begleichen. Wenn eine Begegnungsstätte wirtschaftlich betrachtet werden würde, müsste diese sofort abgeschafft werden. Eine Begegnungsstätte arbeitet nicht gewinnorientiert.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt nach, wie viel Geld benötigt wird. Es müsste über dieses Thema diskutiert werden, auch um ein Zeichen zu setzen, dass es für die Stadt Friesack wichtig ist. Dies könne im Hauptausschuss vorberaten werden. Der ehrenamtliche Bürgermeister richtet die Frage an Frau Behrendt-Siemenowski, ob eine Übernahme der Personalkosten hilfreich wäre.

Frau Behrendt-Siemenowski bejaht dies.

Der Amtsdirektor fügt hierzu an, dass dieses Thema nicht automatisch durch die Verwaltung bearbeitet wird. Ein entsprechender Finanzierungsvorschlag wird durch die Verwaltung nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Es geht um eine zusätzliche freiwillige Leistung, für die die Stadt Friesack nach Auffassung der Verwaltung die ausreichende Leistungsfähigkeit fehlt. Durch den heute noch zu fassenden Beschluss über die Hortfinanzierung wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Friesack nachhaltig und für Jahrzehnte hinaus belastet werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Pflichtaufgabe, die nicht abweisbar ist.

Insofern muss die Initiative für eine Finanzierung durch Anträge aus dem politischen Raum kommen. Die Verwaltung wird dann prüfen, ob dies bei der Haushaltssituation rechtmäßigerweise dargestellt werden kann.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bittet Frau Behrendt-Siemenowski, konkrete Zahlen vorzulegen, die er per E-Mail zur Information an die Svv verteilen wird.

TOP 07: Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friesack für das Haushaltsjahr 2020

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Dieser Beschluss wurde nicht vorab im Hauptausschuss beraten, er sollte der Svv direkt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Amtsdirektor erläutert die Position zur Finanzierung des Hortneubaues. Der 1. Nachtragshaushalt muss der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden, da er eine Kreditaufnahme beinhaltet. Diesem Antrag auf Genehmigung muss ein Begleitpapier beigelegt werden, welches die Notwendigkeit des Hortneubaues als auch die Wirtschaftlichkeit begründet. Dabei wird die Verwaltung noch einmal die geprüften Alternativen aufzeigen. Die Kommunalaufsicht hat bereits verdeutlicht, dass sie lediglich einer Kreditaufnahme in der notwendigen Höhe zustimmen wird, zuvor sind die vorhandenen Eigenmittel maximal einzusetzen. Hier wird die Verwaltung darstellen, warum bestimmte Eigenmittel als Sicherheitsreserve verbleiben sollten und nicht zu Finanzierung eingesetzt werden sollten.

Frau Rensch erläutert die sonstigen Veränderungen im Nachtragshaushalt. Hinsichtlich der Gewerbesteuer hat die Verwaltung das bislang veranlagte Gewerbesteueraufkommen eingearbeitet, dies führt ebenfalls zu einer Ergebnisverbesserung. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft werden sich voraussichtlich erst in den Zahlen für die Jahre

2021 ff. zeigen. Auf Nachfrage wird erläutert, dass der 1. Nachtragshaushalt erst bekanntgemacht werden darf, wenn die Genehmigung der Kommunalaufsicht vorliegt. Bis dahin gilt die alte Haushaltssatzung.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt nach, welches Kreditinstrument gewählt wird. Der Amtsdirektor führt aus, dass mehrere Banken abgefragt werden. Die Kreditangebote müssen vergleichbar sein.

Beschlusstext für den Beschluss 0029/20:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit entsprechender Planung - lt. § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) – in der zzt. gültigen Fassung – für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0029/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
14	14	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Beratung und Beschluss über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Günter Kirchert

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt und übergibt der antragstellenden Fraktion das Wort.

Die Stadtverordnete Fuhrmann gilt als befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Stadtverordnete Dr. Held führt aus, dass er seit längerer Zeit in Friesack wohnt und ehrenamtlich tätig ist. Er sieht sich in der Lage, die ehrenamtliche Arbeit von Herrn Kirchert beurteilen zu können. Herr Kirchert ist unermüdlich für die Stadt Friesack tätig. Die im Antrag aufgeführte Begründung wird vom Stadtverordneten Held noch einmal ausführlich vorgetragen. Er ist der Auffassung, dass Herr Fritz Kunert als letzter Ehrenbürger der Stadt Friesack ein ähnliches Engagement für die Stadt und die Region gezeigt hat. Die Arbeit von Herrn Kirchert ist mindestens gleichwertig, der Stadtverordnete Dr. Held führt aus, dass es ihm ein persönliches Bedürfnis ist, diese Arbeit durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft zu würdigen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlusstext für den Beschluss 0030/20:

Vgl. Beschlussantrag der Fraktion „WG Bündnis für Friesack“ vom 19.08.2020.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0030/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
14	12	0	1	1

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Der ehrenamtliche Bürgermeister erklärt, dass nunmehr Herr Kirchert Ehrenbürger der Stadt Friesack ist und gratuliert Herrn Kirchert recht herzlich. Es wird eine festliche Zeremonie in

Absprache mit Herrn Kirchert geben, an der die breite Öffentlichkeit teilnehmen kann.

Herr Kirchert bedankt sich in aller Form bei den Stadtverordneten der Stadt Friesack. Die höchste Ehrung, die eine Stadt verleihen kann, ist die des Ehrenbürgers. Diese Ehrung sieht Herr Kirchert symbolisch für alle Bürger, die ehrenamtlich in allen Bereichen tätig sind.

Die Svv bekräftigt diese Worte mit Beifall.

TOP 09: Auswertung Dorfrundgang im OT Zootzen und Abgleich nächste Schritte

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Dorfbegehung fand am 11.07.2020 in Zootzen statt. Er hat zusammen mit Frau Möller ein Protokoll erstellt, welches der Svv und der Verwaltung per Mail zugegangen ist.

Es handelt sich nicht nur um ein reines Feststellungsprotokoll, vielmehr wurde versucht, nach Rücksprache mit verschiedenen beteiligten Akteuren, eine Gesamtsituation darzustellen.

Die Ortsvorsteherin Möller fragt, ob es zum Protokoll Einwendungen gibt. Es liegen keine Einwendungen vor.

Die OV Möller berichtet, dass die Bushaltestellen durch Bürger instandgesetzt worden sind. Die Straßenreparatur ist ebenfalls abgeschlossen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fügt an, dass die Buswendeschleife gegenüber des DGH von Havelbus nicht mehr angefahren wird. Der Amtsdirektor fragt nach, seit wann die Buswendeschleife von Havelbus nicht mehr befahren wird. Die OV Möller merkt an, dass dies seit ca. 6 Jahren der Fall ist.

Der ehrenamtliche Bürgermeister informiert darüber, dass er Kontakt mit Havelbus aufgenommen hat, um diese Fläche zum Parken freigeben zu lassen.

Hierzu merkt der Amtsdirektor an, dass grundsätzlich alle Bushaltestellen nach dem Personenbeförderungsgesetz bis 2021 barrierefrei hergestellt werden müssen. Dies betrifft also auch die gemeindlichen Bushaltestellen. Die Verwaltung hätte diese Angelegenheit nicht mit Priorität behandelt, da eine Verlagerung einer Bushaltestelle direkt an die Landesstraße dazu führt, dass hier eine neue Bushaltestelle entsteht, die dann wohl eher normgerecht ausgebaut werden müsste. Bei einer abseits von der Landesstraße gelegenen Bushaltestelle ist der entstehende Druck bei der Ertüchtigung wesentlich geringer.

Auf Nachfrage nach den Aufwendungen für eine barrierefreie Bushaltestelle erläutert der Amtsdirektor, dass es sich um einen Aufstellfläche mit einer definierten Länge, einer definierten Höhe zur Verringerung des Abstandes zwischen Gehweg und Buseinstieg sowie ggf. mit taktilen Bodenelementen handelt. Weitergehende Normen existieren noch nicht. Die Bushaltestelle in Selbelang in Fahrtrichtung Nauen ist annähernd barrierefrei hergestellt worden.

Der Stadtverordnete Niedermeyer ist der Meinung, dass unter Abwägung des Risikos die Haltestelle nicht an die Landesstraße verlagert werden sollte.

Der ehrenamtliche Bürgermeister erklärt darauf, dass er versuchen wird, die Umstellung einzubremsen.

Weiterhin fragt der ehrenamtliche Bürgermeister nach, ob es Verständnisfragen zum Protokoll von Mitgliedern der Svv gibt, die nicht an diesem Termin teilgenommen haben. Dies wird von

den Mitgliedern der SvV verneint.

Der Amtsdirektor bezieht sich auf einzelne Punkte aus dem Protokoll, die die Verwaltung berühren. Es wird eine Absprache mit Frau Schwabe als GF der WGF zu dem bemängelten Sanierungsrückstand an den Wohnblöcken in Zootzen geben. Absehbar ist bereits jetzt, dass die Forderung nach einer Modernisierung im absoluten Widerspruch zu den Mietzinshöhen steht. Die Sanierung würde auf die Miete umgelegt werden, dadurch steigt die Miete und ist möglicherweise dann für viele der Bewohner zu teuer, sofern sie Transferleistungen beziehen und nur einen bestimmten Mietzins erstattet bekommen. Für die Gesellschaft besteht damit das direkte Risiko, dass nach einer Sanierung Leerstand entsteht und sich entwickelt und zu einer wirtschaftlichen Belastung führt.

Dies wird umfänglich zwischen der Wohnungsgesellschaft und dem Amtsdirektor als Gesellschaftervertreter beraten werden.

Weiterhin wird das Grundstück hinter der Feuerwehr thematisiert. Die Verwaltung beabsichtigt hier innerhalb eines Zeitraumes von 5 bis 6 Jahren die Planung für ein neues Feuerwehrgerätehaus abzuschließen. Erst dann ergibt sich, welche Abstandsflächen und Grenzen einzuhalten sind. Die Fahrbahnabsackung im Bereich des überbauten Durchlasses der Temnitz auf der Hauptstraße wird Gegenstand der zukünftigen Straßenunterhaltung/Straßenreparatur sein. Die Verwaltung wird voraussichtlich in die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 notwendige Voruntersuchungen aufnehmen. Dies betrifft insbesondere eine Kamerabefahrung, ob die Durchleitungen unter dem Straßenkörper noch intakt sind. Erst wenn dies bestätigt ist, kann darauf aufgebaut und die Reparatur geplant werden, dies muss dann in den folgenden Jahren ausfinanziert werden.

Sodann wird das Obdachlosenheim thematisiert. Eine andere Notunterkunft gibt es im Moment in Friesack nicht. Das Amt Friesack als Ordnungsbehörde kann theoretisch obdachlose Personen auch in eine Pension oder in eine andere Wohnung einweisen. Sie haftet dann jedoch gegenüber dem Eigentümer für alle Aufwendungen, Schäden etc., die durch die Nutzung entstehen. Weiterhin ist die Ordnungsbehörde dann auch dafür verantwortlich, dass die eingewiesenen Personen zum richtigen Zeitpunkt das Objekt wieder verlassen. Ist die zu komfortabel, passiert dies nicht. Die Erfahrungen der letzten Male hat gezeigt, dass selbst die eigentlich nicht sehr komfortable Wohnung in Zootzen mehrere Monate genutzt wurde und Eigenaktivitäten nahezu unterblieben sind.

Es wird darüber diskutiert, ob eine Verlegung an einen zentralen Ort sinnvoller wäre, damit der Aufwand für die Verwaltungsmitarbeiter sinkt. Der Amtsdirektor bestätigt, dass der Verwaltungsaufwand hoch ist, jedoch gibt es aus Sicht der Verwaltung viele Punkte, die dafür sprechen, einen möglichst abgelegenen Ort zu nehmen. Sofern die Infrastruktur wie Geschäfte etc. noch einfacher zu erreichen sind, gibt es gar keinen Anreiz mehr, die Notunterkunft zu verlassen und wieder auf eigenen Füßen zu stehen.

Der Stadtverordnete Wollenberg fragt nach, welche Entwicklung auf dem freien Grundstück in der Straße der Jugend geplant ist. Hierzu führt der ehrenamtliche Bürgermeister aus, dass es eines umfangreichen Diskussionsprozesses bedarf. Hier ist sowohl für eine Teilfläche die Stadt Eigentümerin, der Großteil der Fläche gehört der Wohnungsgesellschaft Friesack.

Es gibt Überlegungen dahingehend, sowohl den Bau von Einfamilienhäusern als auch den Bau von Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen. Der ehrenamtliche Bürgermeister ist der Auffassung, dass Einfamilienhäuser sehr viel Bauland verbrauchen und dies perspektivisch unter geänderten Familiensituationen und Lebensmodellen nicht sinnvoll sein könnte. Die anwesende Geschäftsführerin der WGF erläutert, dass unstrittig diese Fläche einer

Entwicklung bedarf und es hierzu Überlegungen von Seiten der WGF gemeinsam mit der Amtsverwaltung geben wird. Selbstverständlich könnten hier unterschiedliche Wohnformen angesiedelt werden. Neben Einfamilienhäusern könnten auch Mehrfamilienhäuser mit betreutem Wohnen, integrativem Wohnen oder auch für eine Kindertagespflege geplant werden. Tatsache ist jedoch auch, dass es auf dem Markt Interessenten geben muss, die die Baugrundstücke nachfragen und die dort geplante Immobilie frei finanziert errichten.

TOP 10: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor bezieht sich auf die in der Stadtverordnetensitzung vom 16.06.2020 gestellte Frage nach dem Schädlingsbefall in der Berliner Straße. Bei dem Schädlingsbefall handelt es sich um das Schadinsekt Blutlaus, die vorwiegend Obstbäume befällt. Dieser Schädlingsbefall ist in Wechselwirkung mit den zurückliegenden heißen Sommern zu sehen. Die Bäume sind dadurch geschwächt und anfällig. Erste Bäume sind bereits abgestorben. Von einem Gutachter wurde ein geeignetes Gift zur Bekämpfung des Schädlings bestimmt. Die Schädlingsbekämpfung muss 1x im Frühjahr und 1x im Herbst erfolgen. Dies muss durch eine Fachfirma durchgeführt werden, da hierfür ein Zertifikat notwendig ist. Wenn nichts passiert, werden alle Bäume absterben.

Im Jahr 2021 erfolgen Nachpflanzungen, diese Bäume werden mit Wassersäcken ausgerüstet werden, in der Hoffnung, dass engagierte Bürger sich der Aufgabe annehmen, die Bäume zu wässern.

Weiterhin nimmt der Amtsdirektor Bezug auf die zur Zeit gesperrte Brücke zur Einsamen Eiche. Nach erster Einschätzung eines Rechtsanwaltsbüros befindet sich diese Brücke nicht in der Straßenbaulast der Stadt Friesack. Die Sperrung durch das Amt als Ordnungsbehörde war rechtmäßig. Von der Verwaltung wird weiterhin geprüft, ob diese Brücke ursprünglich als betriebliche Brücke genutzt worden ist. Es fehlen noch Details, es wird weiter recherchiert.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt nach, wenn die Brücke von der Agrargenossenschaft saniert werden würde, ob dann eine Sperrung durch die Agrargenossenschaft möglich ist. Dies wird vom Amtsdirektor bejaht. Die Stadt Friesack ist nicht Baulastträger. Die Archivrecherche läuft noch.

Der Stadtverordnete Wollenberg spricht sich dafür aus, die Agrargenossenschaft darüber zu informieren.

Der Amtsdirektor informiert über die Pläne der Eigentümerin, dass Gebäude Berliner Allee 33 (ehemalige Ziegeleigebäude) zu sanieren und wieder nutzbar zu machen. Die Erwerber haben im Hauptausschuss vorgesprochen und auf die Probleme bei der Erteilung einer Baugenehmigung hingewiesen. Die Verwaltung hat noch einmal geprüft, ob ein weiteres Tatbestandsmerkmal des § 35 Baugesetzbuches erfüllt ist, welches eine Sanierung des Gebäudes ermöglichen würde.

Der Amtsdirektor erläutert ausführlich, welche Tatbestandsmerkmale dafür erfüllt sein müssen. Es muss sich um ein die Kulturlandschaft prägendes Gebäude handeln. Dieses kann wieder nutzbar gemacht werden, auch wenn die Nutzung vor langer Zeit aufgegeben worden ist. In diesem Fall wird auch nicht auf Festsetzungen des Flächennutzungsplanes etc. geachtet.

Der Wortlaut deutet darauf hin, dass es sich um ein deutlich wahrnehmbares Gebäude handeln muss, welches zudem in einer Wechselwirkung mit der Landschaft steht. Es muss sozusagen eine Symbiose bilden. Das Gebäude muss auf Grund der Landschaft den Standort haben und ein unabhängiger Betrachter muss zu der Auffassung kommen, dass die

Wiederherstellung des Gebäudes zu einer „Heilung“ des Mangels führt.

Das vorliegende Gebäude ist bsplw. von der B5 überhaupt nicht wahrnehmbar. Man muss direkt vor dem Gebäude stehen, um es überhaupt sehen zu können. Von einer Wechselwirkung mit der Landschaft kann keine Rede sein. Im Übrigen wird die dortige Landschaft eher durch die Einrichtung des Zirkus geprägt. Damit ist dieses Tatbestandsmerkmal nicht erfüllt.

Auf Nachfrage, ob die Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung hierzu treffen kann, merkt der Amtsdirektor an, dass dies nicht möglich ist. Es handelt sich um Rechtsanwendung und nicht um eine politische Entscheidung.

Auf weitere Nachfrage erläutert der Amtsdirektor, dass nur der Status des Denkmalschutzes die Sanierung und Nutzung des Gebäudes wahrscheinlicher machen würde.

Hierfür sind die Denkmalfachbehörden beim Landkreis bzw. Land Brandenburg zuständig.

TOP 11: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Stadtverordnete Wollenberg informiert darüber, dass sich die Mitglieder des Kulturausschusses über eine geplante Veranstaltung am 11.10.2020 von 13 – 17 Uhr beim Naturlehrpfad am Hohlweg in Zootzen, veranstaltet durch Land in Sicht e.V. und Ede e.V., ausgetauscht haben. Er übergibt das Wort an die OV Möller.

Die OV Möller berichtet über die Idee, am Sonntagnachmittag Vereine in Kontakt zu bringen. Der Naturlehrpfad soll erweitert werden. Als Abschluss der Veranstaltung soll Frau Pinder ein kleines Konzert darbieten. Die Buden für Stände und zur Präsentation der Vereine sind in Absprache mit dem Bauamt gebucht. Wie viele benötigt werden, hängt von der noch ausstehenden Rückmeldung der Vereine ab. Die Buden werden von den Organisatoren selbstständig abgeholt, aufgebaut und zurückgebracht.

Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt an, dass es vor der Veranstaltung noch eine Sitzung des Kulturausschusses geben wird.

Der Stadtverordnete Wollenberg informiert über die Umfunktionierung der ehemaligen Crossstrecke am Trekkerplatz. Er informiert die Svv darüber, dass Jugendliche sich diese Strecke als Fahrradstrecke ausbauen. Zur Zeit fahren die Jugendlichen in der Teufelsschlucht in den Ziegeleibergen. Diese Strecke ist seit je her in Friesack bei den Jugendlichen beliebt und bekannt. Der ehrenamtliche Bürgermeister hat sich diese Strecke angeschaut. Er hat eine gut organisierte Strecke vorgefunden. Das die Jugendlichen nun eine Fahrradstrecke auf der ehemaligen Corssstrecke am Trekkerplatz ausbauen wollen, findet der ehrenamtliche Bürgermeister positiv.

Der ehrenamtliche Bürgermeister teilt mit, dass sich die Frist zur Anmeldung zum Glasfaserausbau für schnelleres Internet auf den 10.09.2020 verlängert hat. Er bittet alle Stadtverordneten, die Einwohner anzusprechen und für diesen Ausbau zu werben. Auch bei zur Zeit leerstehenden Gebäuden sollte ein Anschluss erfolgen, da dies noch kostenlos ist.

Weiterhin informiert der ehrenamtliche Bürgermeister über den nicht mehr stattfindenden Patientenfahrdienst. Dieser wurde von der AWO organisiert. Der Landkreis Havelland hat diese Personalstelle aus dem 100-Stellen-Programm gefördert. Anfang März kam die Corona-Pandemie, es stand kein Personal zur Verfügung. Anfang Juli hat Dr. Zschoyan den ehrenamtlichen Bürgermeister angesprochen, er war nicht erfreut über die eingetretene

Situation, dass der Patientenfahrdienst nicht mehr stattfindet.

Ende Juli hat der Landkreis Havelland die Förderung zurückgezogen, weil kein Personal gefunden worden war.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt die Svv, ob der Patientenfahrdienst eine Relevanz darstellt. Es gibt von den Stadtverordneten keine Wortmeldungen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert die Erfahrungen von Dr. Zschoyan mit dem Patientenfahrdienst. Für das Jahr 2021 sollte ein Antrag unterstützt werden. Da die AWO in ihrem Schreiben (als Information an den Amtsausschuss gesandt) eine Beendigung dieses Angebotes mitgeteilt hatte, sollte ein neuer Träger gefunden werden. Der ehrenamtliche Bürgermeister richtet die Anfrage an die Gemeinschaftswerke. Frau Behrendt-Siemenowski erklärt, dass es diesbezüglich keine Erfahrungen gibt. Sie vermutet, dass es wohl nicht an der Findung von Personal lag sondern vielmehr an das Eintreten der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktverboten. Diese seien erst wieder ab dem 01. Juli möglich gewesen. Frau Behrendt-Siemenowski muss sich erst informieren, ob die Gemeinschaftswerke einen Patientenfahrdienst anbieten können, sie kennt sich nicht damit aus.

Der Amtsdirektor fügt an, dass es nach der Einstellung keine, bei Bestehen des Fahrdienstes hingegen einige Beschwerden gab. Einige Patienten wollten den Fahrdienst in Anspruch nehmen, obwohl ihnen kein Anspruch zustand.

TOP 12: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:10 Uhr geschlossen.

Christoph Köpernick
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Diana Schulz
Protokollführerin

